

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	15
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an G. Günther, Bauschlosser in Thun, die Blitzableitungsarbeiten an G. Winkler, Schlossermeister in Thun, die Spengler- und Holzementbedachungsarbeiten an O. Lehmann-Huber, Holzementgeschäft in Zürich V.

Hotel des Postes, Freiburg. Kunstigpistereiarbeiten an Angelo Sormani, Freiburg

Die Eisenkonstruktion für die Glasdecke und das Glasdach über der Warthalle des Stadthauses (Fraumünsteramt) Zürich an die Firma M. Koch, Eisengießerei, Zürich I.

Die Lieferung der Granitplatten und Randsteine für die Staufenbrücke an das Konzertum tessinischer Steinbruchbesitzer.

### Kontroll-Uhren.

(Correspondenz.)

Zur Kontrollierung der Wächter in gewerblichen Etablissementen, öffentlichen Gebäuden etc., sowie für die Bedienung in Hotels verwendet man Uhren in der Weise, daß an den von dem Wächter zu begehenden Orten, entweder Stationen freistehender Uhren oder Verbindungen mit einer feststehenden Centraluhr vorhanden sind, welche die Übermittlung der Kontrollzeichen auszuführen vermögen oder ohne Schlüssel sich vorfinden, mit denen eine vom Wächter mitgebrachte Uhr bezeichnet werden kann.

Wir wollen einige solcher Uhren in Beschreibung und Bild aufführen.

#### 1. Tragbare Wächter-Kontroll-Uhr.

(Figur 1—3 siehe folgende Seite.)

Diese in doppelte Schale eingeschlossene Uhr ist überdies mit einem soliden Etui mit Lederriemen zum Umhängen versehen. Im Etui ist ein Loch angebracht, welches mit der Deffnung für die Kontrollschlüssel korrespondiert.

Diese letztern werden an der Stelle, wohin sich der Wächter zu begeben hat, in verschließbare Kästen gelegt und diese Kästen in eine Mauer plaziert oder an eine Wand oder Säule befestigt.

Der Wächter macht seine Dienstzeichen, indem er die Schlüssel in die Uhr stößt und ein- oder zweimal von links nach rechts darin umdreht. Jeder Schlüssel hat eine besondere Bartform und drückt einen Punkt auf einen eigenen Kreis des Kontrollblattes: Schlüssel Nr. 1 z. B. markiert in den ersten Kreis, Nr. 2 in den zweiten u. s. w. Alle Punkte markieren genau die Stunde, zu welcher sie gemacht worden sind und bei Herausnahme des Kontrollblattes aus der Uhr ist leicht ersichtlich, ob der Wächter seine Pflicht gethan hat oder nicht. Um noch später eine allgemeine Dienstprüfung vornehmen zu können, braucht man nur die Kontrollblätter aufzubewahren und dieselben mit dem Namen des Wächters und dem Datum zu versehen.

Die Uhr wird an dem in der Mitte befindlichen vierkantigen Stifte von links nach rechts aufgezogen und geht während 48 Stunden. Das Kontrollblatt muß jeden Tag gewechselt werden. Es wird dasselbe auf das messingene Zifferblatt gelegt, mit der Kelle festgedrückt und nach der Zeit gerichtet, man schließt die Uhr und ist diese nunmehr zur Abgabe an den Wärter bereit.

#### 2. Stationäre Wächter-Kontroll-Uhr. (Fig. 4.)

Diese Uhr dient zur Kontrolle von Fabriken, Konstruktionswerkstätten, Spinnereien, Webereien, Brennereien, Brauereien, Mühlen, Schlössern und allen Orten, wo ein Nachtdienst organisiert ist. Sie ist mit einer sehr praktischen, dauerhaften Vorrichtung versehen, welche eine genaue und sichere Kontrolle garantiert. Mittelst einer Schraube gegen die Wand eines Zimmers befestigt, bildet sie, weil von moderner, hübscher Ausstattung, eine Zierde desselben.

Die Schale ist mit einem Glas versehen, welches gestaltet, auch bei Verschluß zu sehen, wie viel Uhr es ist, so daß man also gleichzeitig eine gut regulierte, punktliche Zeit-Uhr besitzt.

Weil festgemacht, hat sie nur einen Markierschlüssel, vermittelst welchem man jedoch auf dem Zifferblatt so viele Zeichen machen kann, als während einer Stunde oder eines größeren Zeitraumes notwendig ist.

#### 3. Neue stationäre Wächter-Kontroll-Uhr. (Figur 5.)

Die Befestigung dieser Uhr geschieht derart, daß dieselbe vom Wächter nicht abgenommen werden kann.

Die Uhr wird an dem in der Mitte befindlichen Stifte aufgezogen. Das Kontrollblatt wird auf das messingene Zifferplatt gelegt, mit der Kelle festgedrückt, und nach der Zeit gerichtet.

Die Markierung wird ohne Schlüssel durch einfachen Druck auf den Markierkopf bewerkstelligt und kann man damit so viele Zeichen machen, als während einer Stunde oder eines größeren Zeitraumes notwendig ist. Mit Glasdecke versehen ist sie zugleich als Zeituhr zu verwenden.

#### 4. Elektrische Central-Uhr.

Wo Stationen mit einer feststehenden Central-Uhr vorhanden sind, ist diese im Bureau des zu bewachenden Gebäudes oder Gebäudekomplexes aufgehängt; dieselbe enthält in einem Gehäuse eine Uhr und eine den Stationen entsprechende Anzahl von Elektromagneten mit angehörigen Beftandteilen. Das Zifferblatt dieser Uhr ist eine täglich auszuwechselnde Papier Scheibe, welche in 12 Stunden einmal umgedreht wird. Der Umfang dieser Ziffer Scheibe ist durch concentrische Kreise in so viele Ringflächen eingeteilt, als Stationen vorhanden sind. Diese Ringflächen werden durch radiale Linien von 5 zu 5 Minuten geteilt, so daß einzelne Minuten noch sehr bequem geschätzt werden können. Die den einzelnen Stationen entsprechenden Elektromagnete ziehen beim Schließen ihrer Leitung ihren Anker an, der an dem einen Ende eines Hebels befestigt ist und dessen anderes Ende eine Spitze trägt, mittelst deren eine Marke in das Zifferblatt der Uhr eingedrückt wird. Die Leitung der Elektromagnete wird geschlossen durch Niederdrücken eines Knopfes (Signalgebers) auf den zugehörigen Stationen.

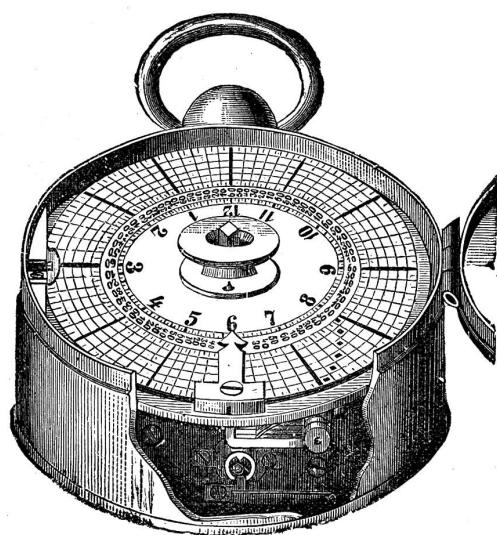
Zur Überwachung der Bedienung in Hotels ist die Anwendung der Centraluhr folgende:

Jeder Etage entsprechen 2 Ringe des Zifferblattes; in dem einen erscheint eine Marke, so oft sich eine Nummerklappe öffnet. Wird bei der Bedienung seitens des Personals die Klappe geschlossen, so tritt in dem zweiten Ringe das Centralzeichen hervor, der Abstand beider Marken läßt die zur Bedienung erforderlich gewesene Zeit genau erkennen.

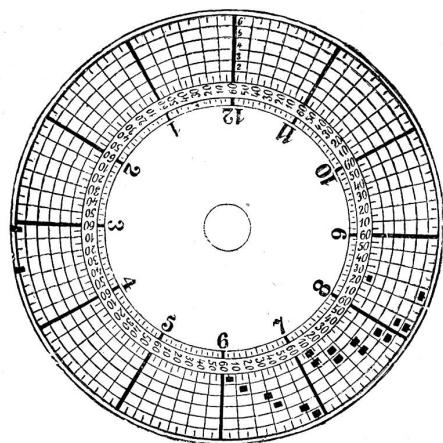
M. S.

### Beschiedenes.

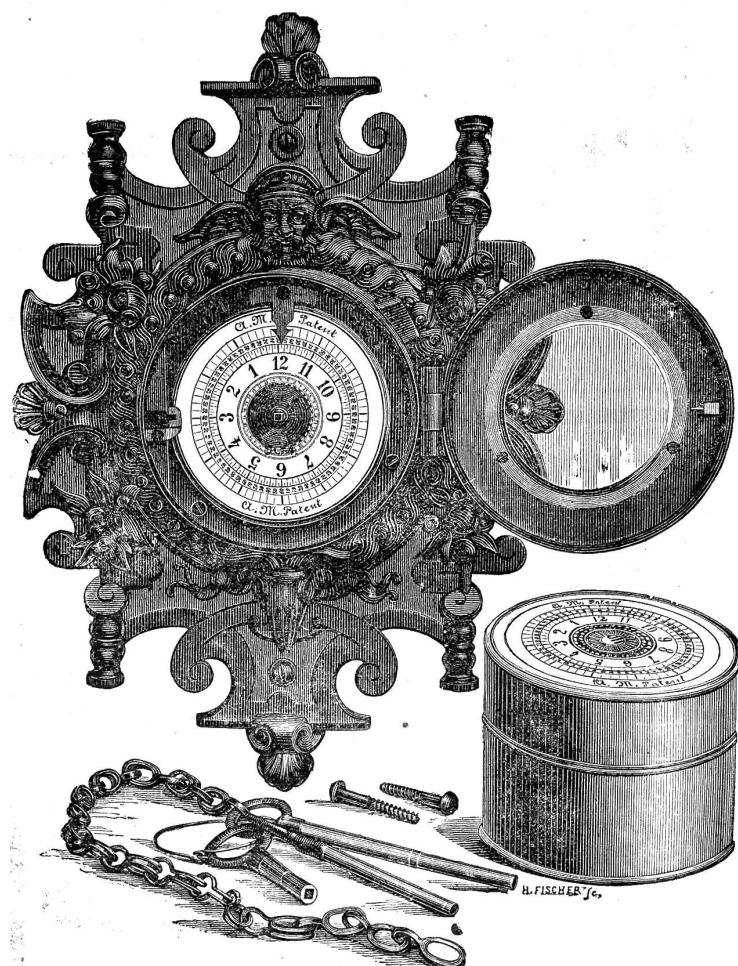
**Lawinenverbaukurs.** Der „Ötschweiz“ wird geschrieben: Seit das jetzige Oberforstamt das Forstwesen des Kantons St. Gallen leitet, wurde alle fünf Jahre für die Kreisförster ein Repetitions- und Fortbildungskurs abgehalten, der geographischen Lage und den Verhältnissen des Kantons entsprechend, abwechselnd je für Gebirgs- und Nichtgebirgsförster. So fand auch vom 11. bis 25. Juni lfd. j. s. ein solcher in Sargans statt, und, da seit ca. 20 Jahren im hiesigen Forstpersonal wenig Änderungen eingetreten und die anderen Fächer früher behandelt wurden, war derselbe hauptsächlich dem Lawinenverbau gewidmet. Deshalb wurden ausgeführte und im Bau begriffene Lawinenverbauungen in Graubünden und Tessin besichtigt



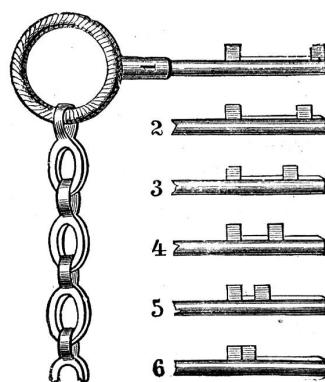
Figur 1.  
Ansicht der geöffneten Uhr.



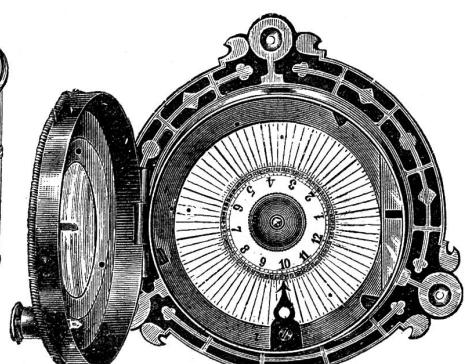
Figur 2.  $\frac{4}{5}$  Naturgröße.  
Ansicht des mit Kontrollzeichen versehenen Zifferblattes.



Figur 4.  $\frac{1}{2}$  Naturgröße.  
Stationäre Wächter-Kontroll-Uhr.



Figur 3.  
Ansicht der Schlüssel.



Figur 5.  $\frac{1}{2}$  Naturgröße.  
Neue stationäre Wächter-Kontroll-Uhr.

und geschickt Theorie und Projektionen von Verbauungen eingeflochten. So führte uns der Weg auch über den Gotthard und das im Kanton Tessin gelegene Bedrettothal, ein wahrer Hexenkessel der Lawinen. Dort wurden im Laufe des Jahrhunderts 140 Personen verschüttet, wovon 100 getötet, 42 Häuser zerstört und 38,000 m<sup>3</sup> Holz geworfen. Häufig kleben kleine Dörfchen mit ihrem Kirchlein ohne Orgel und Kanzel an irgend einem Felsvorsprung, sich gegenseitig schützend, teilweise durch Ablenkungsmauern geschützt oder durch spitze Bauform die Lawine ablenkend. Darum ist der Kirchturm von Villa fünfstantig, um die Lawine zu durchschneiden. — Meistens müssen die Verbauungen ob der Waldgrenze durch Mauern erstellt werden, und ohnehin erhöht der freie Weidgang der Ziegen jede Aufforstung. Dem Kanton Tessin floßen auch bisher circa 30 Prozent der diesfalligen Bundessubventionen zu. (Auch in landwirtschaftlicher Beziehung sind uns unsere „teuren“ Mitteidgenossen überm Gotthard betr. Bundessubventionen wenigstens mancherorts vor, so z. B. bei Prämierung von Zuchttieren, worin der Kanton Tessin bedeutend höhere Prämien aussetzt und dadurch die Bundessubvention steigert.) Zur Verbauung des Bergsturzes bei Airolo seien Fr. 510,000 für Ingenieurarbeiten, Mauern, Kanäle etc. vorgesehen und Fr. 110,000 für Forstliches. Wir können uns mit diesem Projekt nicht weiter befassen, fragen uns aber immerhin, ob es wohl nicht besser wäre, weniger Geld für Ingenieurarbeiten und desto mehr für Forstliches und Lawinenverbauungen zu verwenden. Unser Landsmann, Herr Bezirksschreiber Hagger in Faido, holte uns schon auf dem Gotthard ab und begleitete uns bis zum Schluss. Ebenso Herr Oberförster Merz, der alles trefflich arrangierte und in freundlicher, volkstümlicher und erschöpfender Weise über alles Erklärung und Belehrung gab. Für alle Teilnehmer war dieser Kurs sehr lehrreich. Er wird eine schöne Erinnerung bleiben, und es gebührt dem Veranstalter dankbare Anerkennung.

**Der Felssturz in Baden.** Sonntag Nacht, fünf Minuten vor 2 Uhr stürzte vom Lägernfelskopf beim Landvogteischloß, der allen Einheimischen und Fremden wohlbekannte, malerische, vorspringende Fels mit Donnergetöse zu Tale. Der gewaltige Absturz, circa achttausend Kubikmeter Fels-

gestein fassend, erfolgte in zwei rasch aufeinander folgenden Abteilungen. Die beiden Landstraßen Ennetbaden-Baden und Ennetbaden-Wettingen wurden verschüttet und der Verkehr vollständig unterbrochen. Glücklicherweise erfolgte der Absturz zu dieser nächtlichen Stunde, und es ist zu hoffen, daß unter dem Trümmerhaufen niemand begraben liegt. Hätte das Unglück zur Tageszeit stattgefunden, so würde man auf diesen beiden sehr frequentierten Straßen wohl manches Menschenleben zu beklagen haben. Auf fast unerklärliche Weise blieb das Haus zur Felsenegg total unbeschädigt; selbstverständlich verließen die sämtlichen Insassen das Gebäude augenblicklich. Das „Bad. Tagbl.“ schreibt das Unglück der Steinprengerei zu, welche hier am Fuße der Lägern, trotz Abmahnens von Experten und Behörden, vom Besitzer jener Felspartie vorgenommen wurde. Jetzt hat die Regierung aber den Weiterbetrieb des Steinbruches untersagt.

**Der Regierungsrat von Luzern** wählte neu zum Kantonsschulmeister Hrn. Architekt Hans Müller in Luzern. Zum Gehilfen des Kantonssingenieurs wurde gewählt Hr. Ingenieur Karl Frey in Luzern.

**Der Ephen als Mauerschutz.** Im Gegensatz zu dem allgemein verbreiteten Glauben, daß Ephen die von ihm bedeckten Mauern feucht halten, hat man, wie uns das Internationale Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6 schreibt, festgestellt, daß diese Mauerzierge die Feuchtigkeit geradezu vom Hause fern hält oder aus seinen Mauern herauszieht, um sie zu seinem eigenen Wachstum zu verbrauchen; und zwar geschieht dies hauptsächlich durch seine außerordentlich feinen Wurzeln, welche in jede Fuge eindringen. Ferner schützen die übereinanderhängenden glatten Blätter die von ihnen umrankte Mauer wie ein lebendiger Schuppenpanzer vor den darauffallenden Regentropfen, die an dieser glatten Decke zum Boden abgleiten. Wenn trotzdem epheubedeckte Mauern feucht sind, so liegt der Grund stets in der Erbauung des Hauses auf besonders feuchtem Terrain und der Auferachtlassung der gewöhnlichsten Schutzmaßregeln gegen das Eindringen der Bodenfeuchtigkeit von unten her.

2280a

## Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener  
Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.**

Preislisten stehen gern zu Diensten.

